

Stand: 20.09.2014

**21. Landesverbandsversammlung  
des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.  
am 20. September 2014  
in Bad Kissingen.**

**Es gilt das gesprochene Wort !  
Redemanuskript des Vorsitzenden des LFV Bayern zu:**

**Ausblick, Visionen, und offene Themen**

**Ein einmaliges Projekt – mit 1,2 Mill. Euro Unterstützung durch den Freistaat Bayern für die Atemschutzausbildung vor Ort!**

Unsere Feuerwehren bekommen ab 2015 einen mobilen feststoffbefeuchten Brandübungscontainer, finanziert zu 100 % durch den Freistaat Bayern, der vorerst für 4 Jahre den Bayerischen Feuerwehren vor Ort kostenlos zur Ausbildung zur Verfügung gestellt wird.

Ein Gesamtfinanzvolumen von 1,2 Mill. Euro für die nächsten vier Jahre.

Dabei können weit über 7.000 Atemschutzgeräteträger einsatznah ausgebildet werden.

Ebenso wurde uns die Fortführung der Förderung der Kampagnen zur Mitgliedergewinnung für den kommenden Doppelhaushalt 2015 / 16 zugesagt – ein richtiger und wichtiger Schritt in die Zukunft zum Erhalt unserer Freiwilligen Feuerwehren.

Wir sind jetzt schon in der Planungsphase für die Kampagne die im September 2015 starten wird, dabei wollen und müssen wir gemeinsam versuchen Frauen und Mädchen stärker für das Ehrenamt Feuerwehr zu gewinnen.

## **VKB unterstützt weiterhin die Bayerischen Feuerwehren.**

### **Für die nächsten Jahre steht neben den laufenden Projekten ein Neues in den Startlöchern.**

Mit einer Minischaumanlage für den richtigen Einsatz von Schaummittel kann jeder KfV / SFV und BFV diese Ausbildungseinheit in der Praxis testen.

Dieses Projekt ist wiederum einmalig auf Bundesebene und läuft derzeit in der Erprobung an den drei Feuerweherschulen und in den 7 BFV und wird ab 2015 – 2017 mit einem Gesamtfinanzvolumen von rund 400.000 Euro zur Umsetzung kommen.

### **Feuerweherschulen:**

Die Übungshalle in der FW-Schule Würzburg befindet sich im Bau.

In der FW-Schule Geretsried würde dringend eine Übungshalle für eine ganzjährige Ausbildung benötigt, ist aber nach dem Masterplan erst etwa nach 2022 geplant, weil bis dahin die entsprechenden Rücklagen für diesen Bau aus der Feuerschutzsteuer geschaffen sind.

Derzeit spricht man im Baugewerbe von einer jährlichen Preissteigerung von 3 – 4 Prozent. Um zeitnah optimale Ausbildungsmöglichkeiten zu haben, geht unsere Frage an den Staat, könnte er sich vorstellen, dass aus dem allgemeinen Staatshaushalt den Bau der Übungshalle in Geretsried zumindest vorzufinanzieren und somit in 2017/18 zu beginnen.

Die Rückfinanzierung könnte dann mit einem jährlich festzulegenden Betrag aus der Feuerschutzsteuer erfolgen.

### **Dies hätte zwei Vorteile:**

- Die Feuerwehren hätten rund 5 Jahre früher optimale Ausbildungsmöglichkeiten.
- Der Staat könnte sich für die Jahre 2017 bis 2022 jährlich rund 3 – 4 % Preissteigerung (bei 30 Mill. Euro sind dies auf 5 Jahre gerechnet rund 5 – 6 Mill. Euro sparen.

## Was uns derzeit Sorge bereitet:

### Versteuerung der Dienstwagen der Kreisbrandräte.

Die Tatsache, dass Finanzämter für Dienstwagen der Kreisbrandräte wegen unterstellter privater Nutzung Steuern verlangen wollen, weckt nicht nur Unverständnis, sondern ist kontraproduktiv für das Ehrenamt.

Dabei werden die Sonderwarnanlage und die komplette technische Ausrüstung wie auch die Funkausstattung bei der Festlegung des geldwerten Vorteils mit eingerechnet, so dass Momentan der gesamte Bruttolistenpreis versteuert werden muss, **obwohl dies gar nicht privat genutzt werden darf und kann.**

Hier bedarf es dringend einer klaren Regelung, so wie dies auch schon andere Bundesländer geregelt haben.

Die private und dienstliche Nutzung des Dienstwagens eines Kreisbrandrats im Rahmen einer durch das BayFwG geforderten Bereitschaft der Kreisbrandräte muss im Grunde **eine Steuerfreiheit zur Folge haben – eine andere Lösung können wir nicht mittragen!**

### Auflastung der Wechselladerfahrzeuge von 26 auf 28 to.

Wir warten seit April auf die Umsetzung der Auflastung der Wechselladerfahrzeuge von 26 auf 28 to, um den übertragenen Aufgaben gerecht zu werden.

In der freien Wirtschaft sind diese Fahrzeuge bis 33 to zugelassen, aber die Verkehrsabteilung im Innenministerium weigert sich derzeit eine Auflastung auf 28 to für **alle Feuerwehrfahrten, außer Vereinsfahrten - so wie es im Feuerwehrführerschein auch geregelt ist** - zuzustimmen (nicht nur für den hoheitlichen Auftrag).

So kann man nicht arbeiten, noch dazu, wenn man wegen solcher „Kleinigkeiten“ nur über den Staatssekretär oder den Minister zum Erfolg kommt.

## Funkrufnamenrichtlinie Digitalfunk

Die Festlegung der Funkrufnamen im Digitalfunk ist längst überfällig.

Wir hatten im Mai 2014 unsere aus der Praxis bezogenen Punkte im Rahmen der Verbandsanhörung eingebracht.

Unsere Feuerwehren benötigen alle zur Programmierung der Funkgeräte die neuen Funkrufnamen. Auch hier warten wir seit über 4 Monaten dringend auf die Einführung!

Weinzierl  
Vorsitzender LFV Bayern